

Aus der Geschichte der Stadt St. Gallen : Fortsetzung zum Artikel über das Kloster St. Gallen

Autor(en): **Schiess, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **197 (1918)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Geschichte der Stadt St. Gallen.

(Fortsetzung zum Artikel über das Kloster St. Gallen im Jahrg. 1914 u. 1915 dieses Kalenders.) Von Dr. F. Schief.

Die Stadt St. Gallen ist in Anlehnung an das Kloster St. Gallen entstanden. Nachdem um die Mitte des 8. Jahrhunderts die einfache Stiftung des irischen Glaubensboten Gallus in ein Kloster umgewandelt worden war und die heilige Stätte immer häufiger selbst aus weiter Ferne aufgesucht und mit reichen Schenkungen bedacht wurde, war der Anlaß gegeben, daß sich in nächster Nähe des Klosters eine kleine Ansiedlung von Weltlichen, Dienstleuten des Gotteshauses, Handwerkern und Händlern, bildete. Auf solche Anfänge weisen noch heute die Namen einiger der ältesten Gassen in der Nähe des Klosters hin, so der Weber- und Schmiedgasse, der Multergasse, die nach dem Bäckertrug (althochdeutsch muoltera) benannt ist, und der ehemalige Name der Neugasse, die ursprünglich die Ledergerbergasse hieß. Mit der wachsenden Bedeutung des Wallfahrtsortes St. Gallen nahm auch diese Ansiedlung an Umfang zu. Sie wird zum ersten Mal in den Berichten über den Ungarneinfall im Jahre 926 erwähnt. Etwa dreißig Jahre später begann Abt Anno mit der Befestigung des Platzes, indem er um das Kloster und den anschließenden Weiler eine freilich noch recht niedrige Mauer aufführte, die zwei Jahrzehnte später durch Abt Notker erhöht und mit Türmen versehen wurde. Dadurch war die offene Ortschaft zur Stadt geworden; doch umfaßte das von der Mauer umschlossene Gebiet nur den zwischen Steinach und Frabach gelegenen Stadtteil vom Multer- bis Speisektor, der nachmals als die alte Stadt bezeichnet wurde; die Vorstadt dagegen, die sich um die 898 errichtete St. Mangenkirche zu bilden begann, lag außerhalb der Mauer.

Die Bewohner dieser Stadt standen gleich den übrigen Untertanen des Klosters unter der Gerichtsbarkeit des Abtes als Leib- und Grundherren, der durch seine Beamten oder Vögte, seit dem 13. Jahrhundert Schultheißen oder Ammänner genannt, in den einzelnen Orten und Talschaften seine Rechte ausüben ließ. Solch ein äbtischer Ammann war auch über den städtischen Bezirk gesetzt, der außer der eigentlichen Stadt auch noch die nächste Umgebung innerhalb der vier Kreuze bis zur Höhe der Bergzüge im Süden und Norden, heute Freuden- und Rosenberg geheißten, umfaßte. Die Bewohner gehörten ursprünglich verschiedenen Ständen an, waren teils Freigeborene, teils unfreie Klosterleute. Aber nach dem Spruch, daß Stadtluft freimache, hatte auch in St. Gallen die Umwandlung des Weilers in eine Stadt das Aufhören der Leibeigenschaft zur Folge, und bald erlangten die von den übrigen Gotteshausleuten unterschiedenen Bürger das Recht der freien Benützung des ursprünglich dem Kloster gehörigen Grundbesitzes, von dem sie nur mehr eine geringe Abgabe zu entrichten hatten.

In den Zeiten, wo das Kloster St. Gallen mehr und mehr vervekllichte, des Ruhmes, eine Pflegestätte der Wissenschaften zu sein, verlustig ging und

auch an seiner Macht infolge langwieriger Kämpfe gegen äußere Feinde und durch innere Parteilung immer größere Einbuße erlitt, gewann die städtische Bürgerschaft eine gewisse Bedeutung und konnte bei streitigen Abtwahlen ihren Einfluß in die Wagschale werfen. Infolge harter Bedrückung begann auch schon das Streben nach Selbständigkeit sich geltend zu machen, und kurz vor dem Tod des strengen Regenten Berchtold von Falkenstein schlossen die Bürger mit den Gotteshausleuten in Wil, im Appenzellerland und im fernen Wangen zum ersten Mal einen Bund zur Abwehr gegen den übermäßigen Druck. Als dann beim Tod des Abtes (1272) die Klosterherren über die Wahl des Nachfolgers uneins waren, machten sich die Bürger dies zunutze und ließen sich von einem Bewerber, Ulrich von Güttingen, eine Handfeste ausstellen, durch die ihnen die bisher erlangten Freiheiten bestätigt wurden. Die nicht in aller Form abgefaßte Urkunde wurde 1291 von Abt Wilhelm von Montfort bestätigt und erlangte dadurch Rechtskraft.

Der anhaltende Niedergang des Klosters und die Regierung unfähiger Äbte erlaubte den Bürgern, in ihrem Streben nach Unabhängigkeit noch weiter zu gehen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts finden wir einen städtischen Rat, der, ursprünglich vom Abt zur Unterstützung des Ammanns in der Amtsführung ernannt, bald sich die Vertretung der städtischen Interessen gegen den Abt zur Aufgabe machte und 1312 namens der Bürgerschaft ein Bündnis mit den Städten Konstanz, Zürich und Schaffhausen einging, in dem für gewisse Fälle geradezu Hilfe gegen den Abt vorgesehen war. Ein großer Brand, der 1314 fast die ganze Stadt einäscherte, vermochte die Tatkraft der Bürgerschaft nicht zu lähmen. Um die Mitte des Jahrhunderts gab sie sich auch ein eigenes Dufstverfassung an. Einen Rückhalt in diesen freiheitlichen Bestrebungen suchte sie durch Anschluß an die süddeutschen Städtebündnisse zu gewinnen, die ja auch die Wahrung der Unabhängigkeit ihrer Glieder gegen die Fürsten zum Zwecke hatten. Doch bot diese Verbindung nicht genügenden Schutz, als wieder tatkräftigere Äbte zur Regierung gelangten. Schon unter Georg von Wildenstein (1360—79) drohte ein Kampf zwischen dem Fürsten und seinen widerspenstigen Untertanen auszubrechen, wurde aber durch den Tod des Abtes verhindert. Als dann Runo von Stoffeln (1379—1411) die Regierung übernommen hatte und sowohl den König als auch die Städte für sich zu gewinnen wußte, sahen wie die Appenzeller auch die Stadtbürger sich genötigt, vorerst die Oberhoheit des Abtes anzuerkennen. Jedoch wurde die allgemeine Bedrückung durch die Amtleute des Gotteshauses um so bitterer empfunden, als um die gleiche Zeit anderwärts das Volk mit Glück sich seiner Bedränger erwehrte, und das Beispiel der Eidgenossen, ihre Siege bei Sempach und Näfels reizten zur Nachahmung.

Zu Anfang des Jahres 1401 kam ein Bündnis zwischen St. Gallen und den appenzellischen Gemeinden zustande. An der nun folgenden Erhebung der Landleute hatte anfangs auch die Stadt teil. Als aber der Städtebund, vom Abt angerufen, einen Spruch zu dessen Gunsten fällte und den St. Gallern alle Hilfe versagte für den Fall, daß sie weiterhin sich der Appenzeller annähmen, da gewann in der Bürgerschaft die bedächtigere, den Neuerungen abholde Partei die Oberhand. St. Gallen unterwarf sich dem Spruch und ging dadurch der Führung in dem nun folgenden Freiheitskampf verlustig. Erst nachdem der Abt und die Städte bei Bögelszegg geschlagen worden waren und St. Gallen unter der Feindseligkeit der Appenzeller viel zu leiden gehabt, jagte sich die Stadt vom Abte los und rüstete sich zum Kampf gegen ihn und seine Verbündeten. Als darauf Herzog Friedrich von Oesterreich heranzog und selbst sich mit einem Heerhaufen gegen St. Gallen wandte, einen andern gegen die Appenzeller schickte, wurden beide am gleichen Tag (17. Juni 1405) bei St. Gallen (Rotmonten) und am Stoß geschlagen. Vierzehn Tage später schloß die Stadt ein neues Bündnis mit Appenzell, das durch den Beitritt der rheintalischen Gemeinden, des Toggenburgs u. sich bald zu einem großen Bund ob dem See erweiterte. An allen Unternehmungen desselben hatte St. Gallen hervorragenden Anteil und konnte geradezu als sein Haupt gelten. Abt Kuno mußte jetzt nach kurzer Belagerung der Stadt Wil sich seinen Untertanen ergeben und sich unter ihren Schutz stellen. Aber der Bund ob dem See zerfiel nach der Niederlage, die er zu Anfang des Jahres 1408 bei Bregenz erlitt, eben so rasch, wie er entstanden war, und die Stadt zog aus ihren beträchtlichen Aufwendungen nur geringen Nutzen, weil sie versäumt hatte, rechtzeitig von dem gedemüthigten Abt die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu fordern. Auch die Aufnahme in ein Burg- und Landrecht mit den Eidgenossen, die St. Gallen ein Jahr nach den Appenzellern (7. Dezember 1412) erlangte, konnte keinen Ersatz dafür bieten, da sie unter demüthigenden Bestimmungen und nur auf zehn Jahre erfolgt war.

Zunächst freilich hatte die Stadt von der Abtei nichts zu befürchten, da gegen sie nicht wie gegen die Appenzeller ein königlicher Spruch vorlag, der die Rechte des Gotteshauses bestätigte, und da Abt Kuno schon 1411 starb. Seine Nachfolger waren ganz außer Stand, kraftvoll aufzutreten. Erst als die appenzellischen Landleute, durch den Grafen von Toggenburg gedemüthigt, im Jahre 1429 endlich sich einem schon acht Jahre vorher von den Eidgenossen gefällten vermittelnden Spruch unterzogen, konnte die Abtei unter der Regierung Eglolf Blarers sich allmählig von der erlittenen Schädigung erholen. Mit der Stadt St. Gallen stand dieser Abt auf gutem Fuße. Schon unter seinem Nachfolger, Kaspar von Landenberg (1442—1463), aber ergaben sich Streitigkeiten. Im Verlauf derselben suchten beide Teile um Aufnahme in das eidgenössische Bündnis nach. Die vier Orte Zürich, Luzern, Glarus und Schwyz entsprachen 1451 dem Gesuch des Abtes und galten

fortan als die Schirmorte der Abtei; die Stadt St. Gallen aber wurde 1454 von diesen Orten, sowie von Bern und Zug in ein ewiges Bündnis aufgenommen. Der Streit mit der Abtei hatte sich inzwischen zu Gunsten der Stadt gewendet, da Abt Kaspar, mit dem Konvent entzweit, sich bereit finden ließ, an sie die Landeshoheit über das Stiftsgebiet in weitem Umfang abzutreten. Aber der Vertrag wurde nicht nur vom Konvent und den Untertanen, sondern auch von den Schirmorten angefochten und schließlich für ungültig erklärt. Doch kam eine Einigung über die Auslösung der sonstigen streitigen Rechte zustande, sodaß schließlich St. Gallen gegen Bezahlung von 7000 Gulden völlige Unabhängigkeit von der Abtei erlangte (1457).

Aber nochmals drohte dieser Unabhängigkeit Gefahr, als anstelle des verschwenderischen Abtes Kaspar der tatkräftige Ulrich (VIII.) Röch die Regierung übernommen hatte und dem Gotteshaus nicht nur wieder zu geordneten Verhältnissen, sondern zu einer Machtstellung verhalf, wie es kaum in den besten Zeiten sie besessen hatte. Er trachtete, auch die Stadt wieder unter seine Oberhoheit zu bringen. Die eigentümliche Lage des Klosters im Stadtgebiet, anderseits der Stadt mitten im Stiftsgebiet und die unvollkommene Ausscheidung der beiderseitigen Rechte gab zu vielen Mißhelligkeiten Anlaß und weckte das gegenseitige Mißtrauen. Namentlich war der Mangel eines eigenen Tores für das Kloster eine ständige Demüthigung, und da die Stadt sich hartnäckig gegen die Gewährung eines solchen sträubte, beschloß der Abt, um sie zu schädigen, das ohnehin der Erweiterung bedürftige Kloster nach Korschach zu verlegen. Drohend erhob sich bald daselbst ein gewaltiger Neubau, und als der Abt die Einsprache der Stadt und der Appenzeller nicht beachtete, griffen diese zur Gewalt und steckten den Bau in Brand (1489). Vergebens suchten die Eidgenossen zu vermitteln. Infolge neuer Gewaltthaten zog ein Heer der Schirmorte, deren Mahnung auch die anderen Eidgenossen Folge leisten mußten, gegen die Aufständischen heran. Da die mit der Stadt verbündeten Gotteshausleute und Appenzeller keinen Widerstand zu leisten wagten, wurde St. Gallen eingeschlossen. Schon nach vier Tagen aber kam eine Richtigung zustande. Die Stadt mußte nun der Abtei Schadenersatz, den Eidgenossen die Kriegskosten bezahlen und ihnen die Herrschaften Oberberg und Steinach (wie die Appenzeller das Rheintal) abtreten, behielt aber ihre Selbständigkeit. Immerhin war die Schädigung, welche von der Verlegung des Klosters zu befürchten stand, abgewendet, da Abt Ulrich schon 1491 starb und sein Nachfolger zwar den begonnenen Bau in Korschach vollendete, aber für Schulzwecke bestimmte, das Kloster selbst nicht dahin verlegte. Unwillen der Bürgerschaft über die erlittene schwere Demüthigung der Stadt, welche dem eigenmächtigen Vorgehen des Rates schuld gegeben wurde, führte zu einer Erhebung der Bürgerschaft am unsinnigen Donnerstag (10. Februar 1491), doch wurde dieser „Aufschieß“ vom Rat unterdrückt; und die Urheber erlitten schwere Strafe.

An den Bur-
gunderfeldzügen
hatte die Stadt
St. Gallen ehren-
vollen Anteil. Sie
sandte schon 1475
zum Heere König
Friedrichs III. vor
Neuß ein Fähn-
lein und wurde
dafür durch eine

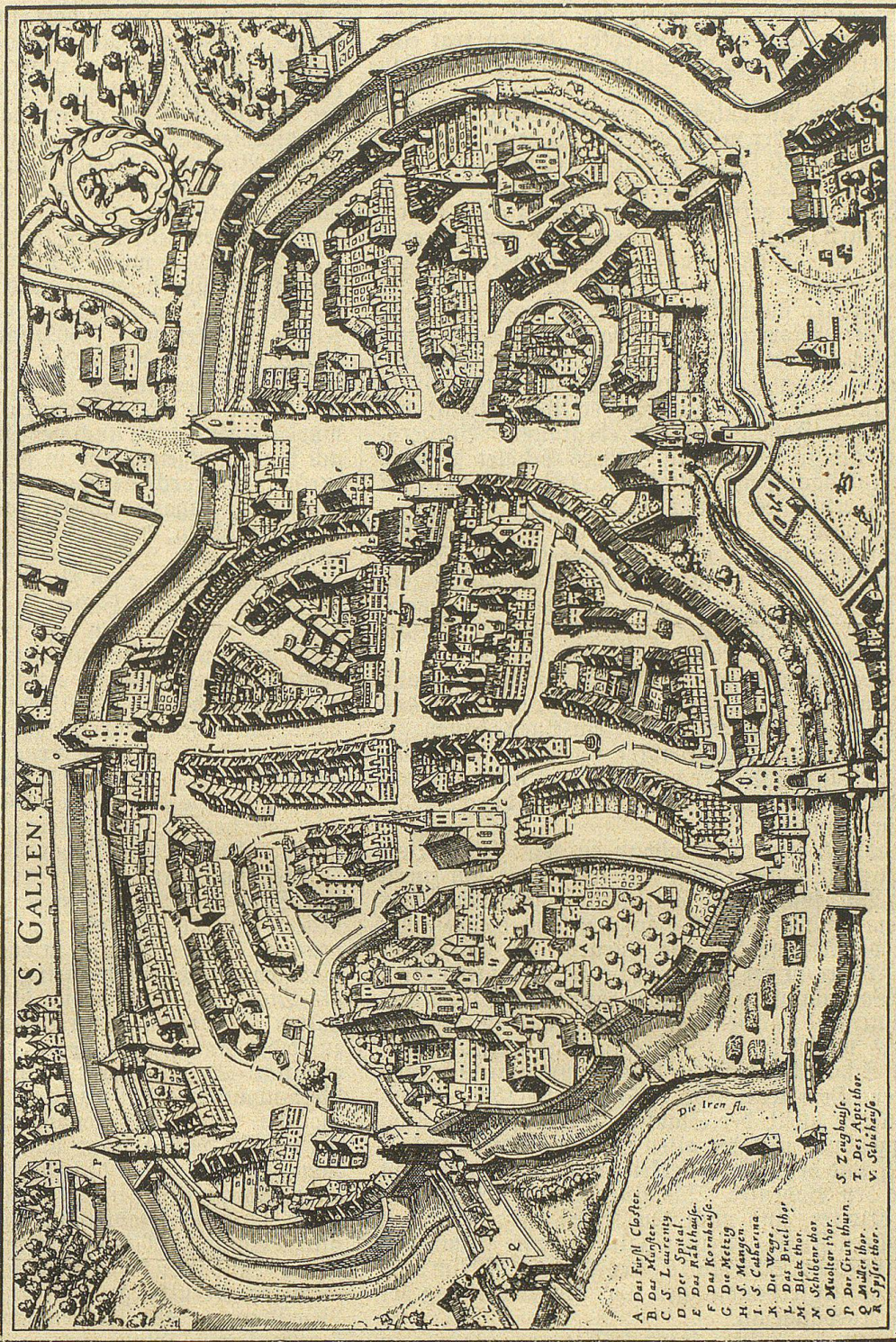
Verbesserung
ihres Wappens
belohnt, indem der
Bär fortan mit
einem goldenen
Halsband, gol-
denen Klauen zc.
geschmückt werden
durfte. Sodann
nahmen st. galli-
sche Truppen auch
an den Zügen nach
Grandson und
Murten teil und
brachten reiche
Beute (28 Bur-
gunderfähnen)

heim. In die Miß-
helligkeiten, wel-
che zu Ende des
Jahrhunderts
zwischen dem
deutschen Reiche
und den Eidgen-
ossen bestanden
und zum Schwa-
benkrieg führten,
war St. Gallen
durch seinen frü-
heren Bürgermei-
ster Ulrich Barn-
hüser, einen der
Haupturheber
des Horschacher
Klosterbruchs
verwickelt. Der-
selbe hatte sich
beim Heranziehen
der Eidgenossen
über den Bodensee
geflüchtet und
nachträglich we-
gen Einziehung
seines Vermögens
Klage gegen die

Vaterstadt erhoben. Im Verlauf des Prozesses
wurde über sie die Acht ausgesprochen; doch gelang
es den Eidgenossen, eine Verständigung herbeizu-
führen. Am Schwabenkriege nahmen dann wieder
Kontingente von St. Gallen teil; doch bemühten sich
in den folgenden Jahren trotz der geleisteten Hilfe

Abt und Stadt umsonst um Aufnahme als voll-
berechtigte Glieder des eidgenössischen Bundes.

Das Verhältnis zwischen der Stadt und der Abtei
war unter Ulrichs VIII Nachfolger Gotthard Biel
(1491—1504) nicht unfreundlich, ebenso, von zeit-
weiligen Streitigkeiten abgesehen, während des grö-



Plan der Stadt St. Gallen nach Merian (Statt „Die Iren“ ist links unten „Steinach“ zu lesen).

- A. Das Fürst Closter.
- B. Das Kloster.
- C. S. Laurenty.
- D. Der Spital.
- E. Das Rathsbaus.
- F. Das Kornhaus.
- G. Die Metz.
- H. S. Mangen.
- I. S. Catharina.
- K. Die Wege.
- L. Das Bruck thor.
- M. Blak thor.
- N. Schiben thor.
- O. Mueler thor.
- P. Der Gm thurn.
- Q. Adler thur.
- R. Spys thur.
- S. Zeughaus.
- T. Des Apts thor.
- v. Schühauß.

heren Teiles der Regierung des Abtes Franz von Gaisberg. Erst in dessen letzten Jahren trat eine Aenderung ein, als die Stadt sich der Reformation anschloß.

Diejenige Persönlichkeit, deren Einfluß vor allem die Annahme der neuen Lehre in St. Gallen herbeigeführt hat, ist Joachim Vadian (von Watt, 1484 bis 1551). Als ein berühmter Gelehrter, mit dem Dichterlorbeer gekrönt, war er 1518 in seine Vaterstadt zurückgekehrt und widmete sich fortan deren Dienst, versah das Amt eines Stadtarztes und bekleidete seit 1526 in regelmäßigem Wechsel eines der drei höchsten städtischen Ämter. Er hatte sich schon früh der Reformation zugewandt und machte namentlich im Rat seinen Einfluß zu ihren Gunsten geltend. Neben ihm förderte ihre Ausbreitung durch vollstimmliche Unterweisung der Bürgerschaft der jugendliche Johannes Kessler, ebenfalls ein Bürgersohn, der in Wittenberg Luthers Schüler gewesen war und nach seiner Heimkehr das Sattlerhandwerk ergriff, erst später in Schule und Kirche wirkte.

So hatte die Reformation um die Mitte der Zwanzigerjahre des 16. Jahrhunderts in St. Gallen schon festen Fuß gefaßt. Aber neben der gemäßigten Richtung hatte im Geheimen auch die ungestümere, in ihren Forderungen viel weiter als die Reformatoren gehende Richtung der Wiedertäufer große Verbreitung gefunden und drohte fast die Oberhand zu gewinnen. Doch Belehrung des Volkes und das immer ärger ausartende, in einzelnen Fällen geradezu wahnwitzige Gebahren der Wiedertäufer bewirkte, daß die Gefahr vorüberging und in den folgenden Jahren die Reformation völlig durchgeführt werden konnte.

Dadurch kam die Stadt in ein feindseliges Verhältnis zur Abtei, sodaß jetzt Abt Franz sich zuerst nach Wil, später nach Rorschach begab. Kurz vor seinem im März 1529 erfolgten Tod benützte der Rat die Abwesenheit des Fürsten, um die Bilder und Altäre in der Klosterkirche zu beseitigen; etwa 40 Wagenladungen wurden auf dem Brühl verbrannt, und in wenigen Stunden war zunichte gemacht, was frühere Geschlechter mit großen Kosten zum Schmuck des Gotteshauses zusammengetragen hatten. Dem neuen Abt, Kilian Käuffli (1529—1530), versagten gleich der Stadt auch die Untertanen im Toggenburg und der alten Landschaft die Anerkennung, und der 1. Kappelerkrieg nötigte ihn zur Flucht über den Bodensee. Die Bürgerschaft besetzte jetzt das Kloster, und nach dem Krieg, in dem sie den Zürchern Zuzug geleistet hatte, knüpfte sie mit den reformierten Schirmorten des Stiftes, Zürich und Glarus, Unterhandlungen über die Erwerbung der Klostergebäude an.

Jedoch der zweite Kappelerkrieg brachte wie in der Eidgenossenschaft so auch in St. Gallen die Reformation zum Stillstand und leitete eine rückläufige Bewegung ein. Die Landschaft unterwarf sich dem Abt Diethelm (1530—1564), und die Stadt mußte nicht nur das Kloster zurückgeben, sondern noch 10,000 Gulden Schadenersatz zahlen. In der Folge ergab sich eine streng konfessionelle Scheidung zwi-

schen Stadt und Landschaft, indem jene keine Katholiken, diese keine Reformierten auf ihrem Gebiet duldete. St. Gallen, das unter Vadians Einfluß in enger Verbindung mit Zürich blieb, wurde nun (1544) der Vorort eines Synodalverbandes, der außer dem Stadtgebiet das Land Appenzell und die eidgenössischen Vogteien Oberthurgau und Rheintal umfaßte; letztere zwei wurden allerdings später (1589) davon abgetrennt.

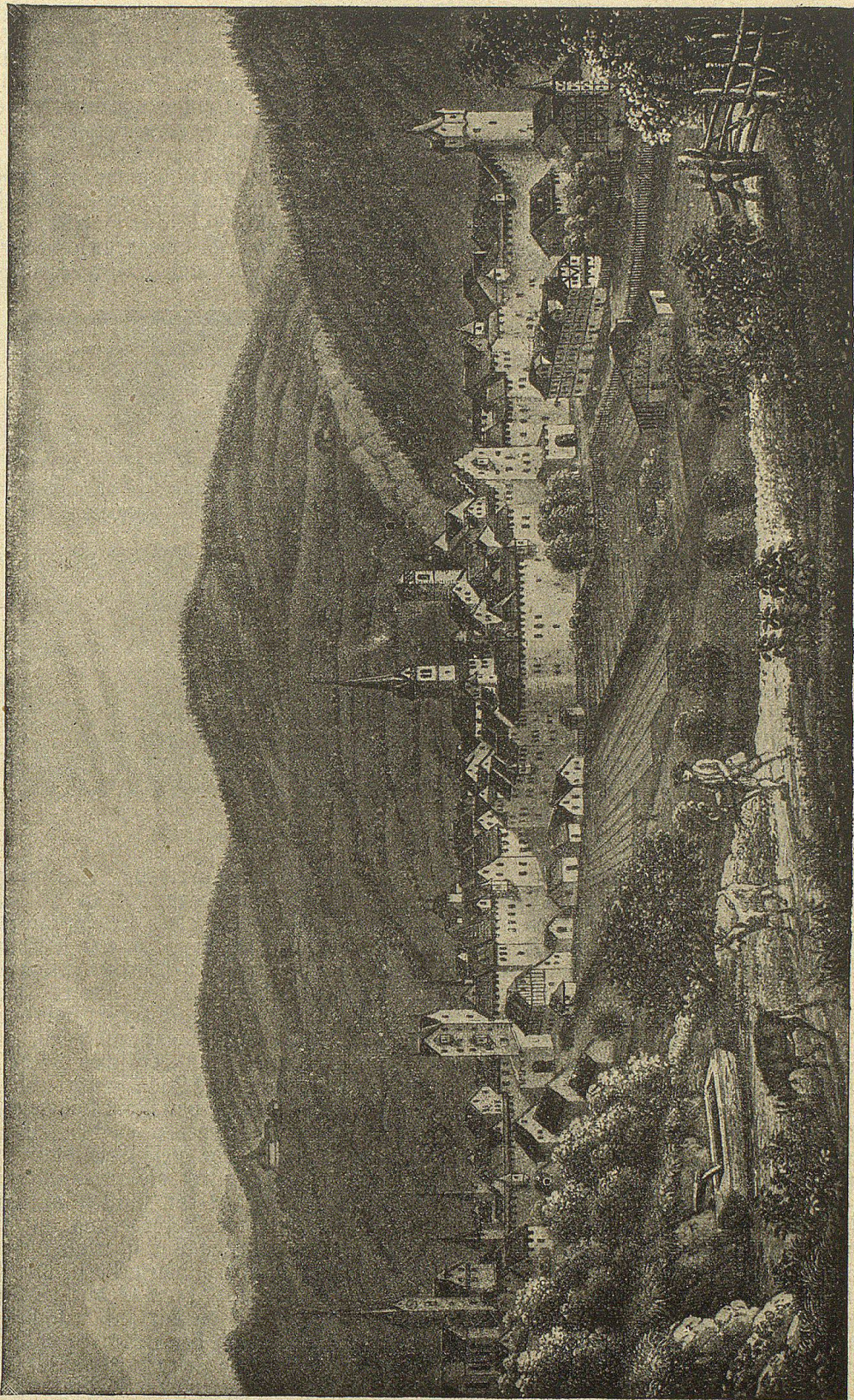
Mancherlei Differenzen, die zwischen Stadt und Abtei bestanden, wurden 1549 durch einen Spruch der Eidgenossen beigelegt, und durch die Verträge von Rorschach und Wil (1566) samt den dazu erteilten Erläuterungen (1569) fand ein Austausch der Rechte, die jeder der beiden Teile bisher noch auf dem Gebiet des andern besessen hatte, statt, womit viel Anlaß zu Mißbelligkeiten wegsiel. Der Abtei wurde dabei endlich auch gestattet, gegen die Steinach hin ein eigenes Tor in der Ringmauer auszubringen, wodurch sie einen nicht durch die Stadt führenden Zugang erhielt; dem Kardinal Borromäus zu Ehren, der 1570 hier eintritt, nannte man es das Karlstor. Der Klosterbezirk aber wurde durch eine hohe Mauer gegen die Stadt abgegrenzt.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrschte in St. Gallen rege Bautätigkeit, und die meisten Gebäude, die auf dem etwas späteren Merianischen Stadtplan hervortreten, sind in dieser Zeit errichtet worden, so das 1563/64 erbaute neue Rathaus, die naheliegende Metzge und das Kornhaus, der Notenstein und das neue Wag- (oder Kauf-) haus beim Brühltor, das heute der Frauenarbeitschule dienende Gebäude etc. Gleichzeitig entstanden auch zwei hervorragende Privatbauten, das Schloßli und das heutige Stadthaus.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind nur wenig für St. Gallen bedeutsamere Ereignisse hervorzuheben. Wie die Schweiz mit Ausnahme Graubündens im großen Ganzen in das Elend des dreißigjährigen Krieges nicht hineingezogen wurde, so auch die Stadt und das Gebiet der Abtei. Immerhin hatten sie wiederholt durch Teuerung und Seuchen zu leiden und waren wegen der Nähe der Grenze genötigt, Maßnahmen für ihre Sicherheit, z. B. in Verbindung mit Appenzell, zu treffen. Auch in den Bauern- und den sogenannten 1. Bülmergerkrieg wurde St. Gallen nicht hineingezogen. Dagegen kam es gegen Ende des Jahrhunderts wegen der Kreuzfahrten (Prozessionen) vom Lande her, die jeweils durch die Stadt ins Kloster zogen und schon öfters Anlaß zu Mißbelligkeiten gegeben hatten, zu einem ernsthaften Konflikt zwischen Stadt und Abtei (dem sog. Kreuzkrieg 1697), der erst nach vielfachen Bemühungen der Eidgenossen beigelegt werden konnte. Im 2. Bülmergerkrieg sodann, den Zwistigkeiten zwischen dem Abt und den Untertanen im Toggenburg veranlaßten, drangen Truppen von Zürich und Bern in das Gebiet der Abtei vor, unterwarfen die Landschaft und besetzten das Kloster, ohne von seiten der Stadt, die sich neutral erklärt hatte, Widerstand zu finden (1712). Von kleineren Reibungen abgesehen bestand dann bis zu Ende des

Jahrhunderts zwischen Stadt und Abtei ein friedliches Verhältnis. In den Feuerungszeiten (um 1770) und bei der in den folgenden Jahrzehnten durchgeführten Anlage neuer Straßen verbanden sie sich zu gemeinsamem Vorgehen.

Bis zu den großen Veränderungen, welche infolge der französischen Revolution nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa eintraten, erhielt sich in der Stadt St. Gallen die Verfassung, welche schon im 14. Jahrhundert angenommen worden war, mit geringen Veränderungen. Sie war auf einer Einteilung der Bürger in 6 Bünde aufgebaut und somit ihrem Ursprung nach demokratisch. Nach heutigen Begriffen aber war es doch weit eher ein aristokratisches, recht selbstherrliches Regiment, das von den gnädigen Herren ausgeübt wurde. Schon im 15. Jahrhundert war dies bei Anlaß des Klosterbruches deutlich zutage getreten und hatte zu dem Aufstand im Jahr 1491 Anlaß gegeben. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war dann die Machtbefugnis des Rates etwas eingeschränkt und im Jahre 1529 auch den 6 Altzunftmeistern der Sitz



St. Gallen (von Westen) etwa um das Jahr 1700.

im Kleinen Rat gewährt worden. Von da an bis zu Ende des 18. Jahrhunderts bestand diese Behörde, die eigentliche Stadtregierung, aus den sogenannten drei Häuptern, Amtsbürgermeister, Altbürgermeister und Reichsvogt (Blutrichter), 9 Ratsherren (3 weitere standen je 1 Jahr still) und 12 Kunstmeistern (6 Amts- und 6 Altkunstmeistern). Durch Zuziehung von je 11 weiteren Mitgliedern jeder Zunft (den sogenannten Elfern) erweiterte sich der Kleine zum Großen Rat von 90 Mitgliedern, der jährlich fünfmal für die Wahlen zc., daneben noch für Behandlung wichtiger Geschäfte einberufen wurde. Endlich fanden jährlich drei regelmäßige Bürgergemeinden für die Wahl des

Amtsbürgermeisters, die Eidleistung und die Zensur der städtischen Räte statt; außerordentliche Gemeinden wurden abgehalten, wenn etwa infolge Todes ein neuer Bürgermeister zu wählen war zc.

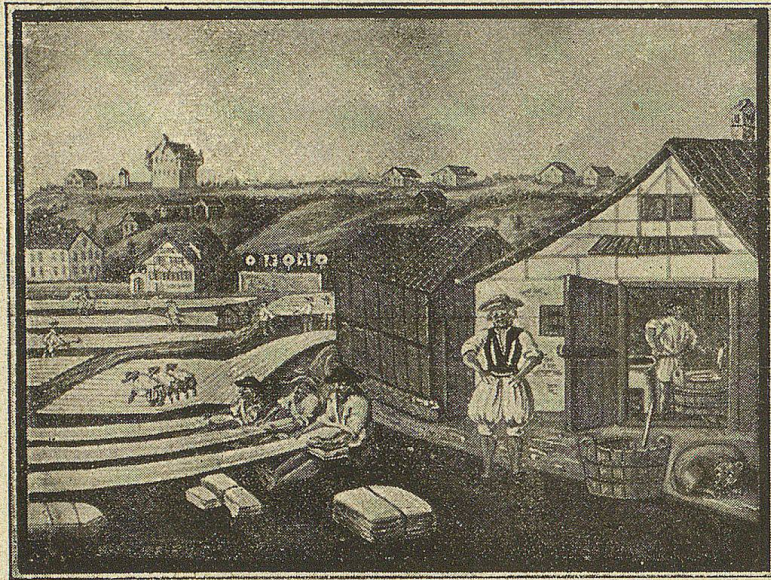
Obwohl sich das Gebiet von St. Gallen auf die nächste Umgebung der rings ummauerten Stadt beschränkte, wozu noch die Herrschaft Bürglen und einige kleinere Besitzungen im Thurgau kamen, bildete doch die Stadt ein

selbständiges Staatswesen. Daher hatte der Rat weit umfassendere Befugnisse als etwa ein heutiger Stadtrat und vereinigte in sich die oberste Gewalt in Zivil-, Militär- und kirchlichen Dingen. Den Anschauungen früherer Zeiten entsprechend griff er weit mehr als der heutige Staat in das Privatleben der Bürger ein mit Sitten- und Kleidermandaten zc. und führte strenge Aufsicht über seine Untergebenen.

Die größte Bedeutung hatte für St. Gallen von frühen Zeiten an bis weit in das 18. Jahrhundert hinein das Leinwandgewerbe. Schon im 14. Jahrhundert machte sich der st. gallische Leinwandhandel neben dem konstanziischen geltend, und schon damals war das Gewerbe obrigkeitlich geregelt. Im 15. Jahrhundert nahm es, durch eine sorgfältige Schau noch verbessert, einen großen Aufschwung und breitete sich in der Reformationszeit weiter aus. Die Produktion, welche zu Ende des 13. Jahrhunderts erst etwa 1700 Tücher zu 120 Ellen jährlich betragen hatte, erreichte jetzt fast das Zehnfache. Hand in Hand damit ging ein immer ausgedehnterer Handel, vor allem nach Nürnberg, Lyon und Bozen, aber auch noch weiter nach Italien, Spanien, Polen, Preußen, Lithauen und Rußland. Haupt-

absatzgebiet war Frankreich, wo sich in Lyon eine förmliche St. Galler Kolonie bildete; aber selbst in Spanien und Polen waren St. Galler Kaufleute sesshaft. Trotzdem die Vergünstigungen, welche den schweizerischen Kaufleuten 1516 im ewigen Frieden mit Frankreich eingeräumt waren, in der Folge eingeschränkt wurden, nahm der st. gallische Leinwandhandel bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts (von zeitweiligem Rückgang infolge der Kriegswirren abgesehen) noch immer zu; die Produktion stieg auf etwa 30,000 Tücher jährlich, erreichte 1718 sogar die höchste Zahl von mehr als 38,000. Dann aber trat ein rascher und trotz gelegentlicher Schwankungen unaufhaltsamer

Rückgang ein und um die Mitte des 18. Jahrhunderts kamen nur mehr etwa 11,000 Tücher jährlich auf die Schau. Die Konkurrenz der nächsten Nachbarn, der Wiler und Appenzeller, Rorschacher, Arboner zc. und das Aufkommen der schlesischen, sächsischen und österreichischen Leinwand, noch mehr aber die Einführung der Baumwollindustrie in St. Gallen hatten den Verfall des einst so blühenden Gewerbes verschuldet.



Das Bleichen der Leinwand.

Der ausgedehnte Leinwandhandel gab die Veranlassung dazu, daß in St. Gallen Botenkurse zur Beförderung der Briefe nach dem Ausland eingerichtet wurden. Die erste Verbindung dieser Art war ein Kurs nach Nürnberg; ihm folgte bald ein solcher nach Lyon (1566). Alle 14 Tage ging ein Bote von St. Gallen nach Genf; von dort wurden die Briefe durch die Chasses-marrées, eine für rasche Beförderung von Meerfischen geschaffene Transportgelegenheit, nach Lyon geführt und konnten dort nötigenfalls einem von Rom kommenden Kurier nach Spanien mitgegeben werden. Etwa ein Jahrhundert lang wurde diese Verbindung mit einigen Abänderungen durch die sogenannten acht alten Yhoner Firmen in St. Gallen aufrecht erhalten. Dann mußte die Beförderung auf französischem Boden der dortigen Post überlassen werden, und fast gleichzeitig übernahmen Bern und Zürich selbst die Expedition auf ihrem Gebiet, sodaß sich die St. Galler Post auf die kurze Strecke bis Zürich eingeschränkt sah. Auch der Botenritt nach Nürnberg mußte um die gleiche Zeit eingestellt werden.

Von geringerer Bedeutung als das Yhoner und Nürnberger Ordinari waren andere Kurse, die mit

der Zeit neben ihnen aufkamen, so eine Verbindung mit Mailand, die über Lindau, später direkt nach Feldkirch ging, eine Linie Lindau-Ursberg und ein Schaffhauferkurs, der die Brieffschaften nach den Rheingegenden, Frankreich, den Niederlanden und England mitnahm. Als 1677 die Einschränkung des Botendienstes nach Lyon erfolgt war, traten die Handelshäuser, die ihn bisher unterhalten hatten, seine Besorgung an die gemeine Kaufmannschaft ab, die schon vorher den Dienst nach Nürnberg geführt hatte. Die Vorsteher dieser kaufmännischen Korporation wurden anfangs als Marktvorgeber oder Vorsteher bezeichnet; erst im 18. Jahrhundert kam für die ständige Vertretung der Kaufmannschaft der noch heute übliche Name Kaufmännisches Direktorium in Gebrauch. Der Postdienst wurde nicht nur bis zur Helvetik, sondern auch noch später, als er kantonales Regal geworden, im Auftrag des Kantons durch das Direktorium besorgt, bis die Eidgenossenschaft ihn übernahm.

Das Kloster St. Gallen war in der Zeit seiner höchsten Blüte eine der bedeutendsten Pflegestätten der Wissenschaft auf deutschem Sprachgebiet gewesen. Noch heute gehören die Handschriften, welche von dieser Tätigkeit Kunde geben, darunter besonders die Werke Notkers des Deutschen, zu den größten Schätzen der Stiftsbibliothek. Schon bald nach Notkers Tod (1022) aber sank der Ruhm der st. gallischen Schule; schließlich ging sie ganz ein, und auch später, als Abt Ulrich (VIII.) wieder eine Schule eingerichtet hatte, erlangte dieselbe nie mehr ähnliche Bedeutung. Ueber das städtische Schulwesen liegen erst seit der Reformation etwas eingehendere Nachrichten vor. In früherer Zeit werden wohl gelegentlich Schulmeister erwähnt; doch ist über die Einrichtung der Schule nichts bekannt. Im 16. Jahrhundert gab das gesteigerte Bedürfnis nach höherer Bildung Anlaß dazu, daß neben der Elementarschule 1533 eine Lateinschule errichtet wurde, deren Leitung nach dem Tod des ersten Lehrers 1537 Johannes Kessler übernahm. Gegen Ende des Jahrhunderts erfolgte eine Reorganisation des gesamten städtischen Schulwesens. Auch nach dieser Neuordnung aber gelangte die Schule nicht zu rechter Blüte, da es ihr meist an tüchtigen Lehrern mangelte. Im 18. Jahrhundert wurden wiederholt

Anläufe zu ihrer Hebung gemacht. Neben die schon bestehenden Anstalten trat jetzt infolge einer Stiftung noch ein Kollegium für die Ausbildung von Geistlichen.

St. Gallen war, von den ältesten Zeiten abgesehen, für wissenschaftliche Bestrebungen nicht gerade ein besonders günstiger Platz, woran vor allem die engen Verhältnisse schuld gewesen sein mögen. Der einzige bedeutende Gelehrte, den die Stadt im 16. Jahrhundert hervorgebracht hat, ist Vadian; nachdem er in jüngeren Jahren besonders durch philologische und geographische Werke Ruhm erworben hatte, be-

fasste er später sich auch mit der Theologie und der Geschichtsforschung eingehend, schrieb theologische Abhandlungen und hinterließ neben kleineren historischen Arbeiten eine Chronik der Uebte von St. Gallen in zwei Bearbeitungen. Ihm ist in den folgenden Jahrhunderten an Bedeutung kein St. Galler mehr gleichgekommen, wenn schon in der kleinen Stadt fast stets einige Männer waren, die sich mit Eifer dem Studium hingaben und auf dem einen oder



Das Trocknen und Strecken der Weinwand.

andern Gebiete Tüchtiges leisteten. Mehrere Stadtbürger gelangten im Ausland zu großem Ansehen, so der Prediger Joachim Bollhofer in Leipzig (1788 gest.), der Philosoph und Historiker Jakob Wegelin, Professor in Berlin, und der Naturforscher Christoph Vircanner, Hofrat in Göttingen, der auch die Geschichte seiner Zeit pflegte. Ähnlich wie mit den Wissenschaften steht es mit der Pflege der Kunst in St. Gallen; immerhin kamen auch auf diesem Gebiet einige Stadtkinder im Ausland zu Ehren, so vor allem der Kupferstecher Adrian Zingg (1816 gest.).

Rühmenswürdiger als die Leistungen auf den genannten Gebieten ist die Fürsorge, welche im alten St. Gallen für die Armen und Kranken getroffen war. Nicht minder gut war für das Seelenheil der Bürger gesorgt; denn 5 Prediger und 4 Helfer waren in der kleinen Stadt tätig und überwachten im Verein mit den weltlichen Behörden die sittliche Lebensführung der Bürgerschaft.

Trotz der engen Schranken aber wußten die Bürger sich vergnügt zu machen. Für das mangelnde Vereinsleben boten die Zusammenkünfte auf den Zunftstuben einigen Ersatz, und mancherlei Abwechslung brachten

die Uebungen der zwei Musikkollegien, der Singgesellschaft zum Anlit, der Schützengesellschaften (Bogen- und Musketerschützen) etc. Bei aller heute unleidlich erscheinenden Bevormundung fühlten sich die Angehörigen des kleinen Gemeinwesens unter dem Regiment ihrer Herren und Oberen wohl, und als dasselbe in der Revolutionszeit anderen Einrichtungen weichen mußte, wurde die Veränderung nicht mit lautem Jubel begrüßt, sondern mit stiller Trauer hingenommen.

Während in der st. gallischen Landschaft der Einfluß der französischen Revolution schon anfangs der Neunzigerjahre zur Geltung kam, sodaß Abt Beda 1795 im gütlichen Vertrag den Gemeinden wichtige Zugeständnisse machen mußte, und während sowohl die Stiftslandschaft wie das Toggenburg Ende Januar 1798 sich unabhängig erklärten, verhielt sich die städtische Bürgerschaft durchaus ruhig und machte keinen Versuch, das bisherige Regiment zu stürzen; das einzige Begehren, das gestellt wurde, betraf die Abschaffung der Aufseher (Söcke), die bis da-

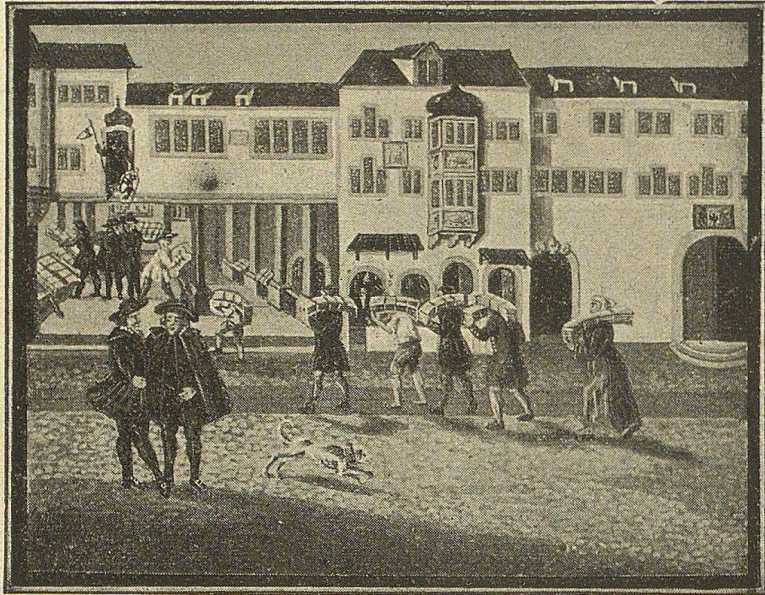
hin über den Besuch der Predigt Kontrolle geführt hatten. Nur mit Widerstreben bequeme sich die Stadt zur Annahme der helvetischen Einheitsverfassung, die jetzt nicht mehr umgangen werden konnte. Am 29. April fand in der St. Laurenzenkirche die letzte Bürgerversammlung von Alt-St. Gallen statt, die auf Empfehlung des Bürgermeisters Kaspar Steinlin stillschweigend ihre Zustimmung zur Annahme der neuen Verfassung gab. Außerlich änderte sich dadurch nicht viel, da die bisherigen Behörden unter anderem Namen provisorisch weiter amtierten. Dennoch war eine für St. Gallen höchst bedeutsame Aenderung eingetreten, indem die Stadt für immer ihre Souveränität verloren hatte und sich dazu bequemen mußte, sich einem größeren Staatswesen als ein Glied neben anderen einordnen zu lassen; auch ihre Hoheitsrechte über die Vogtei Bürglen und die zugehörigen Herrschaften mußte sie aufgeben.

Es war der Kanton Säntis, dem St. Gallen bei der Durchführung der helvetischen Verfassung im Sommer 1798 zugeteilt wurde. Er umfaßte außerdem die ehemalige Stiftslandschaft, die beiden Appenzell und das Toggenburg bis Wattwil. Als Hauptstadt war zuerst Appenzell in Aussicht genommen;

doch wurde schließlich als solche St. Gallen bezeichnet, wo nun die kantonale Regierung und die Verwaltungskammer ihren Sitz nahmen. Die Eidesleistung auf die helvetische Verfassung wurde am 30. August mit einer „Schwörfeier“ auf dem Brühl begangen. Bald nachher begannen Verhandlungen wegen Abtretung eines Teiles des städtischen Besitzes an die Nationalkassa. Sie zogen sich lange hin, führten aber zu einem befriedigenden Ergebnis, indem die Stadt 300,000 Gulden an Bargeld, sowie Gebäude und Vorräte im Wert von etwa 250,000 Gulden als Nationalgut abgeben mußte, dagegen

im Besitz der öffentlichen Fonds und aller aus Stiftungen entstandenen Anstalten verblieb.

Die Kriegsergebnisse in der Zeit der Helvetik sind bekannt. Als im Frühjahr 1799 die Franzosen von den Oesterreichern zurückgedrängt wurden, regte sich die Hoffnung auf Wiederherstellung der früheren Verhältnisse. Nicht nur der geflohene Abt Pantraz kehrte nach St. Gallen zurück und forderte, daß die Stiftslandschaft wieder seine Oberhoheit anerkennen



Die „Leinwandbänke“ in St. Gallen.

sollte, sondern auch in der Stadt hielt man die Zeit gekommen, um sich von der helvetischen Regierung unabhängig zu erklären. Jedoch die Siege der Franzosen über die Russen bei Zürich und über die Oesterreicher bei Schänis machten allen Unabhängigkeitsgelüsten ein Ende. Die helvetische Verfassung mußte wieder anerkannt werden und blieb in Kraft bis zum Jahre 1803.

Durch die hierauf an ihre Stelle tretende Mediationsverfassung wurde der Kanton St. Gallen in seinem heutigen Umfang geschaffen. Von da an sind die Geschichte der Stadt St. Gallen, die nicht nur einen der 8 Bezirke des Kantons bildete, sondern auch als seine Hauptstadt anzuerkennen war, aufs engste mit der Geschichte des Kantons verknüpft. Nach dem Sturz der napoleonischen Herrschaft gab sich derselbe im Jahre 1814 eine neue Verfassung, die unter anderm bestimmte, daß innerhalb der politischen Gemeinden Orts- (Bürger-) gemeinden mit eigenen Verwaltungsräten zu bilden seien; doch war der Stadt St. Gallen eine Sonderstellung eingeräumt worden, kraft deren diese Bestimmung auf sie keine Anwendung fand. Wie die in der Zeit der Helvetik und der Mediation unter wechselnden Namen die Stadt leitenden Behörden vermöge ähnlicher Dr-

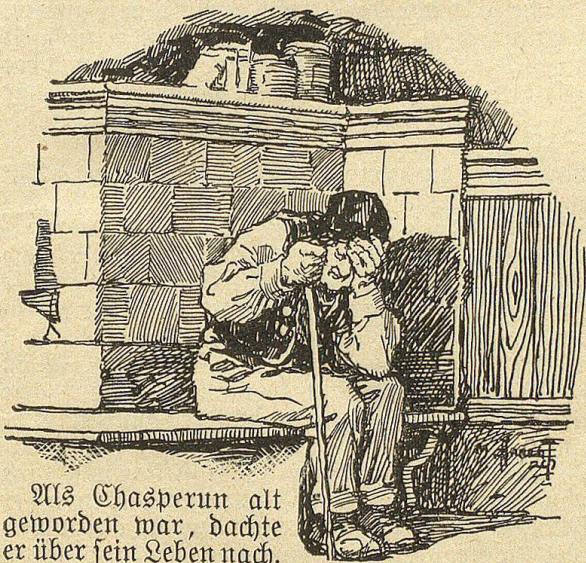
ganisation gewissermaßen als Fortsetzung des einstigen Stadtreiments gelten konnten, so besaß auch das jetzt gebildete neue Regiment noch immer große Ähnlichkeit mit den Einrichtungen der einstigen Republik St. Gallen. Erst bei der Abänderung der Kantonsverfassung im Jahr 1831 wurde die Stadt ihrer Sonderstellung verlustig erklärt. Auch in ihr mußten sich jetzt eine Einwohnergemeinde und daneben eine Genossen- oder Ortsbürgergemeinde mit gesonderten Behörden und getrennten Funktionen bilden; die letztere war in der Hauptsache auf die Verwaltung des Vermögens der Bürgergemeinde beschränkt, während alle übrigen Aufgaben und Rechte der Einwohnergemeinde übertragen wurden. Die Ausscheidung erfolgte durch eine vom 29. Juni 1832 datierte Urkunde.

Erst mit dieser Neuorganisation der städtischen Verwaltung vollzog sich in St. Gallen der endgültige Bruch mit den ehemaligen Einrichtungen und der Uebergang zu modernen Verhältnissen. In den seither verflossenen Jahrzehnten hat die Stadt große Veränderungen durchgemacht. Während sie zu Beginn dieses Zeitraumes eben erst begonnen hatte, den Mauerring zu sprengen, in den sie jahrhundert-

lang eingeschlossen war, hat sie seither sich nach allen Richtungen über das ehemalige Stadtgebiet ausbreitet und ist zusammengewachsen mit den umliegenden Gemeinden. Die außerordentliche Entwicklung der im 18. Jahrhundert aufgekommene Baumwollindustrie, welche das alte Leinwandgewerbe vollständig verdrängte, speziell der ostschweizerischen Stickereiindustrie, deren Zentrum St. Gallen wurde, gab Anlaß zu starker Vermehrung der Arbeiterbevölkerung, die aber aus ökonomischen Rücksichten sich in der Mehrzahl nicht in St. Gallen, sondern in den umliegenden Gemeinden niederließ. Daraus ergab sich eine so schwere Belastung dieser Gemeinden, daß die Stadt dem Verlangen derselben nach Vereinigung mit ihr nicht länger widerstreben konnte. Eben jetzt ist der vom großen Rat beschlossene Zusammenschluß der bisherigen Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell zu einem Gemeinwesen in der Durchführung begriffen. St. Gallen, das 1834 nur eine Bevölkerung von 9430 Seelen aufzuweisen hatte, die sich bis 1910 auf noch nicht 38,000 Einwohner vermehrte, wird dadurch in einem großen Sprung die Zahl von nahezu 80,000 Einwohnern erreichen.

Wie sich Chasperun die Fahrt erleichtert hat.

Erzählung von William Wolfensberger.



Als Chasperun alt geworden war, dachte er über sein Leben nach. Das hatte er sonst nicht getan. Er hatte gelebt, wie alle lebten in Bralöng: In den blauen Tag hinein und auf seinen guten Vorteil bedacht.

Aber nun war er siebenundsiebzig Jahre alt geworden und als er eines Morgens aufstand, merkte er, wie seine Kniee ein wenig zitterten. Er legte sich auf die Ofenbank und tat nichts an jenem Tage. Doch war das Zittern auch am andern Morgen noch in seinen Knieen. Da dachte er für sich: Das ist nun also das Alter, Chasperun. Nun nützt nichts mehr. Wie viele im Dorf haben dein Alter überschritten? Seit dem Cla, der in die achtzig ging, schon lange keiner mehr!

Das war der Grund, warum Chasperun nun über sein Leben nachdenken mußte. Denn es war ja nicht anzunehmen, daß es in dem Lande, dem er nun entgegenging, wieder hergehen würde, wie es in Bralöng sein Leben lang hergegangen war. Er aber hatte durchwegs so gelebt, wie es für einen von Bralöng gut gewesen war. Wenn nun das eine sich mit dem anderen nicht vertragen würde —?

Denn daß das Sterben nur eine Ortsveränderung oder ein Umzug sein könne, das stand für Chasperun unumstößlich fest. Es war doch gar nicht zu denken, daß er, Chasperun, einmal gar nicht mehr sein würde. Daß sein Leib nicht mehr sein würde, das verstand er gut. Aber der inwendige Chasperun, der ein Leben lang gearbeitet, gelebt und gesorgt hatte, der Chasperun, der in seinem Leibe drin saß und immer gesorgt hatte, daß alles recht nach seinen Wünschen ausgefallen war, der konnte doch nicht aufhören.

Nein, das stand ihm ganz fest. Aber an den großen beschwerlichen Umzug mußte er jetzt denken. An das Land, wohin er gelangen würde.

Es stieg in ihm auf einmal eine furchtbare Angst auf. Er sah sich schon gestorben; und nur eine Weile blieben seine Gedanken daran hängen, wie man seinen Leib in dem kleinen Friedhof von Bralöng beisetzen würde und vielleicht auch an seinem Grabe geweint würde, weil es so Sitte war von altersher. Er dachte auch nicht daran, ob ihm der Pfarrer eine rechte oder schlechte Totenrede halten würde — das schien ihm auf ein Mal ganz unwichtig, obschon er wie alle sonst nie aufs Maul gefesselt war, wenn er über eine schlechte hatte schimpfen können.